

Tennisclub Wilster e. V.

2012 ausgezeichnet mit der
„Sportplakette des Bundespräsidenten“ für die in lang-
jährigem Wirken erworbenen besonderen Verdienste
und die Pflege und Entwicklung des Sports.



AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme in den TENNISCLUB "ROT-WEIß" WILSTER VON 1912 e. V. unter Anerkennung meiner Verpflichtung zur Zahlung der Jahresbeiträge in der jeweils gültigen Höhe (zurzeit z. B. für jugendliche Mitglieder 25 Euro, Erwachsene jährlich 150 Euro).

Pflichtangaben (sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich):

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

ggf. ankreuzen: Schule, Ausbildung, Studium bis:

ggf. Namen der gesetzlichen Vertreter:

Ort:

Datum:



Unterschrift und ggf. Unterschriften der gesetzlichen Vertreter)

Freiwillige Angaben:

Telefon (Festnetz und / oder mobil):

eMail-Adresse:

Ich bin damit einverstanden, dass vorgenannte Kontaktdaten zu Vereinszwecken verarbeitet und genutzt werden dürfen und auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden (z.B. zur Bildung von Trainingsgruppen, Verabredung von Trainingszeiten, Fahrgemeinschaften) dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Der Widerruf ist zu richten an:

Tennisclub Rot-Weiß Wilster e.V. 1912, Lange Reihe 4, 25554 Wilster
oder elektronisch per eMail an „info@tcrotweisswilster.de“

Ort:

Datum:



Unterschrift und ggf. Unterschriften der gesetzlichen Vertreter)

- Seite 2 folgt -

Tennisclub Wilster e. V.

2012 ausgezeichnet mit der
„**Sportplakette des Bundespräsidenten**“ für die in lang-
jährigem Wirken erworbenen besonderen Verdienste
und die Pflege und Entwicklung des Sports.



- Seite 2 -

Mir ist bekannt, dass der Austritt oder die Umwandlung in eine passive Mitgliedschaft nur zum Jahreschluss möglich ist und nur wirksam ist, wenn dem Vorstand bis zum 30. September des Jahres eine Erklärung in schriftlicher Form vorliegt. Der Inhalt der Satzung des Tennisclubs ist für mich verbindlich.

Ort:

Datum:



Unterschrift und ggf. Unterschriften der gesetzlichen Vertreter)

Diese Ergänzung des Formulars nur nutzen, wenn die Aufnahme im Rahmen des Paten-Modells erfolgen soll; sonst weiter auf der nächsten Seite:

- Ich beantrage die **Aufnahme im Rahmen des „Paten-Modells“**. Als Beitrag sind im e r s t e n Jahr nur 20,00 Euro zu zahlen. Danach gelten die üblichen Jahresbeiträge (z. B. Kinder 25 Euro oder z. B. Erwachsene 150 Euro).

Mein „Tennis-Pate“ ist das Mitglied:

Unterschrift des Tennis-Paten: _____



Die im folgenden Anhang (Seiten 3 und 4) abgedruckten bzw. auf unserer Webseite veröffentlichten Informationspflichten gemäß Art. 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort:

Datum:



Unterschrift und ggf. Unterschriften der gesetzlichen Vertreter)

- Seite 3 folgt -



- Seite 3 -

Einverständniserklärung für Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen

Der Tennisclub Rot-Weiß Wilster e.V. beabsichtigt Fotos und Videos zu veröffentlichen. Diese dienen der Präsentation der sportlichen Aktivitäten/Erfolge des Vereines, der Vorstellung von Mannschaften und Einzelpersonen bei besonderen Ereignissen (Jubiläen, Einzelerfolge). Desweiteren soll die Außendarstellung des Vereins verbessert werden, um beispielsweise zukünftige Mitglieder zu interessieren und informieren.

Die Veröffentlichung findet statt:

- auf der Homepage des Vereins
- in Presseerzeugnissen (regional und in Ausnahmen überregional)

Ich willige darin ein, dass Fotos und Videos meiner Person, die zu obigen Zwecken gemacht werden in den obigen Medien veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos/Videos im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann dadurch nicht ausgeschlossen werden.

Soweit ich meine Einwilligung nicht widerrufe, gilt sie zeitlich unbeschränkt, auch über meine Mitgliedschaft im Tennisclub Rot-Weiß Wilster e.V. hinaus. Meine Einwilligung kann ich nur mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Für den Fall das ich aus dem Verein austrete, dürfen meine bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Fotos/Videos (nämlich aus meiner Zeit als Vereinsmitglied) weiter auf der Homepage verbleiben. Der Widerruf der Einwilligung muss in schriftlicher Form (Brief oder Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Sollte ich im Rahmen der Betroffenenrechten von meinem Recht auf Löschung Gebrauch machen, bin ich darauf hingewiesen worden, dass eine vollständige Löschung vom im Internet veröffentlichten Fotos/Videos nicht sichergestellt werden kann, da z.B. andere Internetseiten diese kopiert und/oder verändert haben könnten. Der Tennisclub Rot-Weiß Wilster e.V. kann für diese Art der Nutzung durch Dritte nicht haftbar gemacht.

Wir weisen darauf hin, dass der Tennisclub Rot-Weiß Wilster e.V. unabhängig von der einzelnen Einwilligung oder eines Widerrufs Fotos/Videos von Personen im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen macht und diese im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht.

Ort:

Datum:



Unterschrift

Wichtig bei Minderjährigen (Kindern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben): siehe Folgeseite

- Seite 4 folgt -

Tennisclub Wilster e. V.

2012 ausgezeichnet mit der
„**Sportplakette des Bundespräsidenten**“ für die in lang-
jährigem Wirken erworbenen besonderen Verdienste
und die Pflege und Entwicklung des Sports.



- Seite 4 -

Wichtig bei Minderjährigen (Kindern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben):

Bei Minderjährigen, ist neben der Einwilligung desselbigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos/Videos zur Kenntnis genommen und bind/sind damit einverstanden.

Vor- und Nachname des/der gesetzlichen Vertreter:

1. gesetzlicher Vertreter:
2. gesetzlicher Vertreter:

Ort:

Datum:



Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Bitte diesen Antrag (Seiten 1 bis 4) und das SEPA-Lastschriftmandat (Seite 7) dem Vorstand des Tennisclubs senden.

- Seite 5 folgt -



Anhang: Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Tennisclub Rot-Weiß Wilster e.V. 1912, Lange Reihe 4, 25554 Wilster
Telefon: 0160/91 21 77 36, eMail: info@tcrotweisswilster.de

Die durch den TC Rot-Weiß Wilster im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhobene personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (u. a. Einladung, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes)

Ferner werden die Daten gegebenenfalls zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Berichterstattung) darüber auf der Internetseite des Vereins und in einigen Fällen auch auf den Seiten von anderen Verbänden veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Erforderlichkeit der Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb.

Darüber hinaus gehende Verarbeitungen setzen eine explizite Einwilligung desjenigen voraus, deren Daten verarbeitet werden.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet und/oder Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs.1 DSGVO). Diese besteht darin die Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Vereins zu informieren. Hierbei werden neben personenbezogenen Daten auch Bilder der Teilnehmer veröffentlicht.

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landessportverbände teilnehmen, werden zum Erwerb der Teilnahmevoraussetzungen an den jeweiligen Landesverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzuges an die Sparkasse Westholstein weitergegeben.

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft, unabhängig davon ob diese aktiv oder passiv besteht, gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft wird die Verarbeitung während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren eingeschränkt und nach Ablauf dieser ach Beendigung der Mitgliedschaft wird die Verarbeitung während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren eingeschränkt und nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten sachgemäß gelöscht.

Daten, die Teil der Vereinschronik sind, sind hiervon ausgenommen, da aus Vereinsicht ein berechtigtes Interesse an der Dokumentation der Zeitgeschichte desselbigen zugrunde liegt.



- Seite 6 -

Alle nicht aufbewahrungspflichtigen und die Zeitgeschichte dokumentierende Daten (Bankdaten, Kontaktdaten etc.) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Der betroffenen Person stehen folgende Rechte zu, die ausführlich auf der Webseite und/oder im Gesetz nachzulesen sind:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 19 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
- Recht auf jederzeitigen Widerruf der erteilten Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft

Wilster, Juli 2018

Tennisclub Wilster e. V.

2012 ausgezeichnet mit der
„**Sportplakette des Bundespräsidenten**“ für die in lang-
jährigem Wirken erworbenen besonderen Verdienste
und die Pflege und Entwicklung des Sports.



SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: **Tennisclub „Rot-Weiß“ Wilster von 1912 e.V.**
Anschrift des Zahlungsempfängers: **Lange Reihe 4, 25554 Wilster, Deutschland**
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE92 ZZZ 00000186590**
Mandatsreferenz: (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) **TCRW0000 [TCRW+4stellige Mitgliedsnummer]**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung** Einmalige Zahlung
Zahlungstermine: jährlich halbjährlich (Termine siehe Folgeseite)

Name des Vereinsmitgliedes:

Name des Zahlungspflichtigen:
(Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen:
(max. 22 Stellen in Deutschland)

BIC (11 Stellen in Deutschland):

Ort:

Datum:



Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Hinweis: Meine / Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich / wir von meinem / unserem Kreditinstitut erhalten kann / können.

Tennisclub Wilster e. V.

2012 ausgezeichnet mit der
„**Sportplakette des Bundespräsidenten**“ für die in lang-
jährigem Wirken erworbenen besonderen Verdienste
und die Pflege und Entwicklung des Sports.



Diese und die nächste Seite sind für deine / Ihre Unterlagen bestimmt!

Vorankündigung für Beitragseinzüge mittels SEPA-Basis-Lastschrift (Pre-Notification)

Zahlungsempfänger: Tennisclub Rot-Weiß Wilster von 1912 e. V.
Gläubiger-ID: DE 92 ZZZ 00000186590
Mandatsreferenz: TCRW und vierstellige Mitgliedsnummer
Zahlungspflichtiger: Vereinsmitglied gemäß anliegendem SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Beitragstabelle

Beitragsart	jährliche Zahlung	halbjährliche Zahlung	
	jeweils am 01.04.	jeweils am 01.04.	jeweils am 01.10.
Jugendliche, Schüler	25 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR
Auszubildende, Studenten	30 EUR	15 EUR	15 EUR
Erwachsene	150 EUR	75 EUR	75 EUR
Ehepaare	250 EUR	125 EUR	125 EUR
Familien	275 EUR	137,50 EUR	137,50 EUR
Passive Mitglieder	20 EUR	10 EUR	10 EUR
Patenmodell (ermäßigter Beitrag im ersten Mitgliedsjahr)	20 EUR	10 EUR	10 EUR

Sofern der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag fällt, wird der Einzug am nächsten Geschäftstag erfolgen.



SATZUNGS AUSZÜGE

§ 6 Rechte der Mitglieder / Wählbarkeit

(1) Die aktiven Mitglieder und Ehrenmitglieder haben das Recht

- auf Sitz und Stimme in den Mitgliederversammlungen
- zur Teilnahme an den gesellschaftlichen Veranstaltungen des Tennisclubs
- zur Benutzung der Spielplätze, der Spielgeräte sowie des übrigen Inventars des Tennisclubs

(2) Die passiven Mitglieder haben das Recht

- auf Sitz und Stimme in den Mitgliederversammlungen
- zur Teilnahme an den gesellschaftlichen Veranstaltungen des Tennisclubs

(3) Die jugendlichen Mitglieder haben das Recht

- auf Sitz und Stimme in den Mitgliederversammlungen, soweit sie das 16. Lebensjahr vollendet haben
- auf Sitz ohne Stimme in den Mitgliederversammlungen, soweit sie das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben
- zur Benutzung der Spielgeräte, der Spielplätze sowie des übrigen Inventars des Tennisclubs
- zur Teilnahme an den gesellschaftlichen Veranstaltungen des Tennisclubs. Jugendliche Mitglieder, die nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind nur teilnahmeberechtigt, wenn sie geladen werden
- sämtliche ihnen nach der Jugendordnung zustehenden Rechte wahrzunehmen.

(4) Rechte der nach dem Gesetz volljährigen Mitglieder:
Wählbar ist jedes aktive und passive Mitglied sowie die Ehrenmitglieder

§ 7 Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Bestimmungen der Satzung, der Spiel- und Platzordnung und den Beschlüssen der Organe des Tennisclubs Folge zu leisten und die Interessen des Tennisclubs nach besten Kräften zu fördern.

(2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Anlagen und Einrichtungen des Tennisclubs pfleglich zu behandeln und zu benutzen.

(3) Jedes Mitglied ist gehalten, sich nach Möglichkeit an den Veranstaltungen des Tennisclubs zu beteiligen.

§ 9 Aufnahmeverfahren

(1) Der Antrag auf Aufnahme in den Tennisclub ist schriftlich an den Vorstand zu stellen und muss bei Minderjährigen die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter tragen.

(2) Der Eintritt kann nur mit Wirkung vom 1. Januar eines jeden Jahres erfolgen.

§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet:

- durch Tod
- durch Austritt - Der Austritt ist bis zum 30. September eines jeden Jahres schriftlich dem Vorstand mitzuteilen und wirkt auf das Ende des Kalenderjahres. ...
- durch Ausschluss - ...

(2) ...

(3) Der Ausschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(4) Bei Austritt oder Ausschluss sind die laufenden und etwa noch rückständigen Beiträge zu entrichten.

§ 11 Umwandlung der Art der Mitgliedschaft

(1) Die Umwandlung der aktiven in die passive Mitgliedschaft oder umgekehrt ist zulässig und muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen.

(2) ... entfällt ...

(3) Der Übergang von aktiver in passive Mitgliedschaft muss bis zum 31.10. für das nächste Jahr erklärt werden.

§ 12 Beiträge und Aufnahmebeiträge

(1) Jedes Mitglied mit Ausnahme der Ehrenmitglieder ist verpflichtet, an den Tennisclub Beiträge zu zahlen.

(2) Die Beitragshöhe wird durch die Hauptversammlung festgesetzt.

(3) Mitglieder, die ihren Beitrag in einer Summe leisten, haben diesen bis zum Ende des ersten Halbjahres zu entrichten. Vorauszahlungen sind möglich. Die Zahlung hat zumindest in monatlichen Raten im Voraus zu erfolgen. In Härtefällen kann bei einem nicht in der ersten Jahreshälfte möglichen Eintritt der erste Halbjahresbeitrag auf Antrag vom Vorstand erlassen werden.

(4) Bei Eintritt in den Tennisclub ist ein einmaliger Aufnahmebeitrag zu entrichten¹, dessen Festsetzung wie die der Beiträge erfolgt. Für Gäste entfällt die Verpflichtung der Zahlung des Aufnahmebeitrages. Mitglieder, die bereits dem Tennisclub oder nachweislich einem anderen angehört haben, wird auf Antrag der Aufnahmebeitrag ermäßigt oder erlassen.

§ 23 Gäste

(1) Gäste, die sich nur vorübergehend in Wilster aufhalten, können durch ein Tennisclubmitglied eingeführt werden und gegen Entrichtung eines vom Vorstand festgesetzten Beitrages auf den Plätzen des Tennisclubs spielen, soweit der Vorstand nach dieser Satzung nicht anders entscheidet.

(2) Es gilt § 12 Absatz 4 Ziffer 1.

¹ entfällt derzeit (Stand 2018)